

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Aktien

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

ISIN: DE000DD6QXK5 bis DE000DD6Q0A8

Beginn des öffentlichen Angebots: 10. April 2018

Valuta: 12. April 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 17. Oktober 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD6QXK5	100,830
DE000DD6QXL3	179,120
DE000DD6QXM1	21,430
DE000DD6QXN9	21,950
DE000DD6QXP4	21,670
DE000DD6QXQ2	21,400
DE000DD6QXR0	22,180
DE000DD6QXS8	21,430
DE000DD6QXT6	21,680
DE000DD6QXU4	5,310
DE000DD6QXV2	80,860
DE000DD6QXW0	87,750
DE000DD6QXX8	85,960
DE000DD6QXY6	88,000
DE000DD6QXZ3	89,750
DE000DD6QX00	91,420
DE000DD6QX18	97,750
DE000DD6QX26	90,910
DE000DD6QX34	92,430
DE000DD6QX42	94,410
DE000DD6QX59	88,510
DE000DD6QX67	86,980
DE000DD6QX75	61,570
DE000DD6QX83	59,990
DE000DD6QX91	61,090
DE000DD6QYA4	60,040
DE000DD6QYB2	60,070
DE000DD6QYC0	60,110
DE000DD6QYD8	10,940
DE000DD6QYE6	13,290
DE000DD6QYF3	13,150
DE000DD6QYG1	13,180
DE000DD6QYH9	63,730
DE000DD6QYJ5	62,400
DE000DD6QYK3	63,440
DE000DD6QYL1	11,410

DE000DD6QYM9	11,520
DE000DD6QYN7	12,160
DE000DD6QYP2	11,140
DE000DD6QYQ0	11,610
DE000DD6QYR8	12,010
DE000DD6QYS6	11,810
DE000DD6QYT4	110,340
DE000DD6QYU2	34,970
DE000DD6QYV0	35,050
DE000DD6QYW8	36,470
DE000DD6QYX6	8,720
DE000DD6QYY4	11,780
DE000DD6QYZ1	20,710
DE000DD6QY09	13,880
DE000DD6QY17	13,650
DE000DD6QY25	13,490
DE000DD6QY33	13,450
DE000DD6QY41	23,810
DE000DD6QY58	24,420
DE000DD6QY66	23,660
DE000DD6QY74	24,800
DE000DD6QY82	23,910
DE000DD6QY90	24,510
DE000DD6QZA1	23,820
DE000DD6QZB9	188,700
DE000DD6QZC7	60,770
DE000DD6QZD5	60,140
DE000DD6QZE3	264,150
DE000DD6QZF0	271,200
DE000DD6QZG8	261,630
DE000DD6QZH6	4,340
DE000DD6QZJ2	4,340
DE000DD6QZK0	4,350
DE000DD6QZL8	100,800
DE000DD6QZM6	97,360
DE000DD6QZN4	100,740
DE000DD6QZP9	97,220
DE000DD6QZQ7	100,400
DE000DD6QZR5	102,140
DE000DD6QZS3	98,820
DE000DD6QZT1	96,480
DE000DD6QZU9	101,490
DE000DD6QZV7	98,140
DE000DD6QZW5	27,090
DE000DD6QZX3	19,240

DE000DD6QZY1	20,900
DE000DD6QZZ8	21,050
DE000DD6QZ08	41,100
DE000DD6QZ16	40,480
DE000DD6QZ24	100,780
DE000DD6QZ32	43,610
DE000DD6QZ40	8,080
DE000DD6QZ57	22,520
DE000DD6QZ65	49,580
DE000DD6QZ73	17,260
DE000DD6QZ81	158,620
DE000DD6QZ99	41,500
DE000DD6Q0A8	41,390

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 18. Oktober 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 16 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „16. Rückzahlungsprofil 16 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD6QXK5	100.000	Air Liquide SA	FR0000120073	75,000	110,000	110,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXL3	50.000	Allianz SE	DE0008404005	135,000	200,000	200,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QXM1	450.000	AXA SA	FR0000120628	17,000	24,000	24,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXN9	450.000	AXA SA	FR0000120628	14,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXP4	450.000	AXA SA	FR0000120628	14,500	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXQ2	450.000	AXA SA	FR0000120628	15,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXR0	450.000	AXA SA	FR0000120628	16,000	26,000	26,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXS8	450.000	AXA SA	FR0000120628	17,000	26,000	26,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXT6	450.000	AXA SA	FR0000120628	18,000	28,000	28,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXU4	1.860.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	4,000	5,500	5,500	1,0	21.09.2018	28.09.2018	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD6QXV2	120.000	BASF SE	DE000BASF111	67,500	95,000	95,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QXW0	120.000	BASF SE	DE000BASF111	55,000	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXX8	120.000	BASF SE	DE000BASF111	57,500	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXY6	120.000	BASF SE	DE000BASF111	67,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXZ3	110.000	Bayer AG	DE000BAY0017	72,500	100,000	100,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QX00	110.000	Bayer AG	DE000BAY0017	62,500	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX18	110.000	Bayer AG	DE000BAY0017	72,500	120,000	120,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX26	110.000	Bayer AG	DE000BAY0017	75,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX34	110.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	65,000	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX

DE000DD6QX42	110.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	75,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX59	110.000	BMW AG St	DE0005190003	70,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX67	110.000	BMW AG St	DE0005190003	72,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX75	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	44,000	65,000	65,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QX83	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	48,000	65,000	65,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QX91	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	40,000	65,000	65,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYA4	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	48,000	70,000	70,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYB2	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	40,000	65,000	65,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYC0	160.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	46,000	70,000	70,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYD8	930.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,000	12,000	12,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYE6	750.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	9,500	14,000	14,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYF3	750.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	9,000	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYG1	750.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	9,500	15,000	15,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYH9	150.000	Daimler AG	DE0007100000	47,500	70,000	70,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYJ5	150.000	Daimler AG	DE0007100000	47,500	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYK3	150.000	Daimler AG	DE0007100000	52,500	75,000	75,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QYL1	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	7,500	12,000	12,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYM9	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	9,500	13,000	13,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYN7	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	7,000	13,000	13,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYP2	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	9,500	13,000	13,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYQ0	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	7,500	13,000	13,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX

DE000DD6QYR8	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,500	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYS6	860.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,750	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYT4	90.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	90,000	120,000	120,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYU2	280.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	29,000	38,000	38,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYV0	280.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	28,000	40,000	40,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYW8	280.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	28,000	44,000	44,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QYX6	1.110.000	E.ON SE	DE000ENAG999	6,500	10,000	10,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYY4	860.000	EDF SA	FR0010242511	6,500	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYZ1	470.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	12,000	22,000	22,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY09	720.000	ING Groep NV	NL0011821202	11,000	15,000	15,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY17	720.000	ING Groep NV	NL0011821202	10,000	15,000	15,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY25	720.000	ING Groep NV	NL0011821202	9,500	15,000	15,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY33	720.000	ING Groep NV	NL0011821202	11,000	17,000	17,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY41	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	20,000	26,000	26,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE000DD6QY58	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	20,000	28,000	28,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY66	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	20,000	28,000	28,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY74	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	15,000	28,000	28,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY82	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	20,000	32,000	32,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY90	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	17,000	30,000	30,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QZA1	410.000	K+S AG	DE000KSAG888	18,000	30,000	30,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QZB9	50.000	L'Oreal SA	FR0000120321	150,000	200,000	200,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DD6QZC7	160.000	Lanxess AG	DE0005470405	40,000	65,000	65,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZD5	160.000	Lanxess AG	DE0005470405	40,000	65,000	65,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZE3	40.000	LVMH SE	FR0000121014	210,000	320,000	320,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZF0	40.000	LVMH SE	FR0000121014	170,000	300,000	300,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZG8	40.000	LVMH SE	FR0000121014	210,000	320,000	320,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZH6	2.240.000	Nokia Corp	FI0009000681	3,400	4,600	4,600	1,0	21.09.2018	28.09.2018	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZJ2	2.240.000	Nokia Corp	FI0009000681	3,200	5,500	5,500	1,0	20.03.2020	27.03.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZK0	2.240.000	Nokia Corp	FI0009000681	3,600	6,000	6,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZL8	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	110,000	110,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZM6	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	110,000	110,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZN4	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	120,000	120,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZP9	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	120,000	120,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZQ7	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	130,000	130,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZR5	100.000	Renault SA	FR0000131906	55,000	110,000	110,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZS3	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	130,000	130,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZT1	100.000	Renault SA	FR0000131906	75,000	120,000	120,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZU9	100.000	Renault SA	FR0000131906	75,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZV7	100.000	Renault SA	FR0000131906	80,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZW5	370.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	22,000	32,000	32,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QZX3	490.000	RWE AG St	DE0007037129	15,000	20,000	20,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE000DD6QZY1	490.000	RWE AG St	DE0007037129	15,000	26,000	26,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX

DE000DD6QZ78	490.000	RWE AG St	DE0007037129	14,000	26,000	26,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ08	250.000	Salzgitter AG	DE0006202005	24,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ16	250.000	Salzgitter AG	DE0006202005	26,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ24	90.000	Siemens AG	DE0007236101	72,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ32	220.000	Societe Generale SA	FR0000130809	30,000	46,000	46,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZ40	1.220.000	Telefonica SA	ES0178430E18	5,500	8,500	8,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD6QZ57	460.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	13,000	24,000	24,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ65	210.000	Total SA	FR0000120271	32,500	55,000	55,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZ73	570.000	UniCredit SpA	IT0005239360	12,000	19,000	19,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BORSA ITALIANA	ITALIAN DERIVATIVES MARKET
DE000DD6QZ81	60.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	135,000	200,000	200,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ99	250.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	26,000	44,000	44,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6Q0A8	250.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	32,000	48,000	48,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) **„Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 10. April 2018 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „Bewertungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Rückzahlungstermin“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) **„Barriere“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Bonusbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Höchstbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der **„Rückzahlungsbetrag“** in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff **„Emission“** erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine **„Marktstörung“** ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK _{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK _{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 10. April 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736	

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)², Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)³ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁴ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Euro</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin.</p>

² S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

³ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<p>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 10. April 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
<p>C.15</p>	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.</p> <p>(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.</p> <p>Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Bonusbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Höchstbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse.</p>

		<p>„Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse.</p> <p>„Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts.</p> <p>„Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der</p>
------------	--	--

DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten **übergreifenden Risikofaktoren** sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

		<ul style="list-style-type: none"> - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das</p>

eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach

		<p>Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das</p>
--	--	---

		<p>Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 18. Oktober 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 12. April 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15
DE000DD6QXK5	Air Liquide SA	FR0000120073	100,830	75,000	110,000	110,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXL3	Allianz SE	DE0008404005	179,120	135,000	200,000	200,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QXM1	AXA SA	FR0000120628	21,430	17,000	24,000	24,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXN9	AXA SA	FR0000120628	21,950	14,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXP4	AXA SA	FR0000120628	21,670	14,500	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXQ2	AXA SA	FR0000120628	21,400	15,000	24,000	24,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXR0	AXA SA	FR0000120628	22,180	16,000	26,000	26,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXS8	AXA SA	FR0000120628	21,430	17,000	26,000	26,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXT6	AXA SA	FR0000120628	21,680	18,000	28,000	28,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QXU4	Banco Santander SA	ES0113900J37	5,310	4,000	5,500	5,500	1,0	21.09.2018	28.09.2018	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD6QXV2	BASF SE	DE000BASF111	80,860	67,500	95,000	95,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QXW0	BASF SE	DE000BASF111	87,750	55,000	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXX8	BASF SE	DE000BASF111	85,960	57,500	95,000	95,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXY6	BASF SE	DE000BASF111	88,000	67,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QXZ3	Bayer AG	DE000BAY0017	89,750	72,500	100,000	100,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QX00	Bayer AG	DE000BAY0017	91,420	62,500	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX18	Bayer AG	DE000BAY0017	97,750	72,500	120,000	120,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX26	Bayer AG	DE000BAY0017	90,910	75,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX

DE000DD6QX34	Beiersdorf AG	DE0005200000	92,430	65,000	100,000	100,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX42	Beiersdorf AG	DE0005200000	94,410	75,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX59	BMW AG St	DE0005190003	88,510	70,000	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX67	BMW AG St	DE0005190003	86,980	72,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QX75	BNP Paribas SA	FR0000131104	61,570	44,000	65,000	65,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QX83	BNP Paribas SA	FR0000131104	59,990	48,000	65,000	65,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QX91	BNP Paribas SA	FR0000131104	61,090	40,000	65,000	65,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYA4	BNP Paribas SA	FR0000131104	60,040	48,000	70,000	70,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYB2	BNP Paribas SA	FR0000131104	60,070	40,000	65,000	65,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYC0	BNP Paribas SA	FR0000131104	60,110	46,000	70,000	70,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYD8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	10,940	6,000	12,000	12,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYE6	Credit Agricole SA	FR0000045072	13,290	9,500	14,000	14,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYF3	Credit Agricole SA	FR0000045072	13,150	9,000	14,000	14,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYG1	Credit Agricole SA	FR0000045072	13,180	9,500	15,000	15,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYH9	Daimler AG	DE0007100000	63,730	47,500	70,000	70,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYJ5	Daimler AG	DE0007100000	62,400	47,500	70,000	70,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYK3	Daimler AG	DE0007100000	63,440	52,500	75,000	75,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QYL1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	11,410	7,500	12,000	12,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYM9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	11,520	9,500	13,000	13,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYN7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	12,160	7,000	13,000	13,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYP2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	11,140	9,500	13,000	13,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX

DE000DD6QYQ0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	11,610	7,500	13,000	13,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYR8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	12,010	6,500	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY56	Deutsche Bank AG	DE0005140008	11,810	6,750	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYT4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	110,340	90,000	120,000	120,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYU2	Deutsche Post AG	DE0005552004	34,970	29,000	38,000	38,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYV0	Deutsche Post AG	DE0005552004	35,050	28,000	40,000	40,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYW8	Deutsche Post AG	DE0005552004	36,470	28,000	44,000	44,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QYX6	E.ON SE	DE000ENAG999	8,720	6,500	10,000	10,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QYY4	EDF SA	FR0010242511	11,780	6,500	13,000	13,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QYZ1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	20,710	12,000	22,000	22,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY09	ING Groep NV	NL0011821202	13,880	11,000	15,000	15,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY17	ING Groep NV	NL0011821202	13,650	10,000	15,000	15,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY25	ING Groep NV	NL0011821202	13,490	9,500	15,000	15,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY33	ING Groep NV	NL0011821202	13,450	11,000	17,000	17,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QY41	K+S AG	DE000KSAG888	23,810	20,000	26,000	26,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX
DE000DD6QY58	K+S AG	DE000KSAG888	24,420	20,000	28,000	28,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY66	K+S AG	DE000KSAG888	23,660	20,000	28,000	28,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY74	K+S AG	DE000KSAG888	24,800	15,000	28,000	28,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY82	K+S AG	DE000KSAG888	23,910	20,000	32,000	32,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QY90	K+S AG	DE000KSAG888	24,510	17,000	30,000	30,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QZA1	K+S AG	DE000KSAG888	23,820	18,000	30,000	30,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX

DE000DD6QZB9	L'Oreal SA	FR0000120321	188,700	150,000	200,000	200,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZC7	Lanxess AG	DE0005470405	60,770	40,000	65,000	65,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZD5	Lanxess AG	DE0005470405	60,140	40,000	65,000	65,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QEZ3	LVMH SE	FR0000121014	264,150	210,000	320,000	320,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZF0	LVMH SE	FR0000121014	271,200	170,000	300,000	300,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZG8	LVMH SE	FR0000121014	261,630	210,000	320,000	320,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZH6	Nokia Corp	FI0009000681	4,340	3,400	4,600	4,600	1,0	21.09.2018	28.09.2018	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZJ2	Nokia Corp	FI0009000681	4,340	3,200	5,500	5,500	1,0	20.03.2020	27.03.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZK0	Nokia Corp	FI0009000681	4,350	3,600	6,000	6,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD6QZL8	Renault SA	FR0000131906	100,800	80,000	110,000	110,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZM6	Renault SA	FR0000131906	97,360	80,000	110,000	110,000	1,0	21.12.2018	02.01.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZN4	Renault SA	FR0000131906	100,740	80,000	120,000	120,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZP9	Renault SA	FR0000131906	97,220	80,000	120,000	120,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZQ7	Renault SA	FR0000131906	100,400	80,000	130,000	130,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZR5	Renault SA	FR0000131906	102,140	55,000	110,000	110,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZS3	Renault SA	FR0000131906	98,820	80,000	130,000	130,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZT1	Renault SA	FR0000131906	96,480	75,000	120,000	120,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZU9	Renault SA	FR0000131906	101,490	75,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZV7	Renault SA	FR0000131906	98,140	80,000	130,000	130,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZW5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	27,090	22,000	32,000	32,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DD6QZX3	RWE AG St	DE0007037129	19,240	15,000	20,000	20,000	1,0	21.09.2018	28.09.2018	XETRA	EUREX

DE000DD6QZY1	RWE AG St	DE0007037129	20,900	15,000	26,000	26,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZZ8	RWE AG St	DE0007037129	21,050	14,000	26,000	26,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ08	Salzgitter AG	DE0006202005	41,100	24,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ16	Salzgitter AG	DE0006202005	40,480	26,000	44,000	44,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ24	Siemens AG	DE0007236101	100,780	72,500	110,000	110,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ32	Societe Generale SA	FR0000130809	43,610	30,000	46,000	46,000	1,0	15.03.2019	22.03.2019	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZ40	Telefonica SA	ES0178430E18	8,080	5,500	8,500	8,500	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BOLSA DE MADRID	MEFF FINANCIAL DERIVATIVES
DE000DD6QZ57	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	22,520	13,000	24,000	24,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ65	Total SA	FR0000120271	49,580	32,500	55,000	55,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DD6QZ73	UniCredit SpA	IT0005239360	17,260	12,000	19,000	19,000	1,0	21.06.2019	28.06.2019	BORSA ITALIANA	ITALIAN DERIVATIVES MARKET
DE000DD6QZ81	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	158,620	135,000	200,000	200,000	1,0	20.12.2019	31.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6QZ99	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	41,500	26,000	44,000	44,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX
DE000DD6Q0A8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	41,390	32,000	48,000	48,000	1,0	20.09.2019	27.09.2019	XETRA	EUREX